

Genehmigung Jahresrechnung 2024; Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat Wattenwil gibt gestützt auf Art. 34 und Art. 35 der Gemeindeordnung bekannt, dass er an seiner Sitzung vom 12.05.2025 die Jahresrechnung 2024 sowie den Revisionsbericht genehmigt hat.

Fakultatives Referendum

Mindestens fünf Prozent der in kommunalen Angelegenheiten Stimmberechtigten können innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderats durch Unterzeichnen des entsprechenden Begehrens verlangen, dass die Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Referendumsfrist: 15.05.2025 bis 14.07.2025

Einsenden an: Gemeindeverwaltung Wattenwil, Vorgasse 1, 3665 Wattenwil

Öffentliche Auflage

Die Jahresrechnung 2024 liegt 60 Tage, d.h. vom 15.05.2025 bis 14.07.2025 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf.

Der Gemeinderat